



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN: Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und
Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27.11.2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema der Finanzierung der Flüchtlingskosten der Kommunen hat uns schon häufiger beschäftigt. Nach mehreren Anträgen diskutieren wir heute über einen Gesetzentwurf der Grünen. Teilweise kann ich da auch die Ungeduld der Opposition nachvollziehen.

Die Landesregierung und die sie tragende NRW-Koalition von FDP und CDU hätten durchaus schon einen eigenen Gesetzentwurf einbringen können. Wir wollen aber eine möglichst breit getragene Regelung erreichen und haben uns daher die nötige Zeit für die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden genommen. Unser Ziel ist nämlich eine Lösung, die für alle Beteiligten und für längere Zeit tragfähig ist. Und nach den letzten Signalen, die wir hören, scheinen die Gespräche jetzt die Ziellinie zu erreichen.

Und wie bei den Haushaltsberatungen angesprochen, sehen wir für die Anpassung des FlüAG in 2021 auch zusätzliche Mittel in Höhe von 110 Millionen Euro vor.

Die Universität Leipzig mit Prof. Dr. Lenk hatte 2018 bekanntermaßen eine Evaluation der Ist-Kosten für die Flüchtlingsunterbringung mit Empfehlungen für eine Anpassung der FlüAG-Pauschale vorgelegt. Diese sehen eine Differenzierung zwischen kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum vor. Wir wollen diese Empfehlungen möglichst Eins zu Eins umsetzen.

Der Entwurf der Grünen sieht hingegen eine Staffelung entsprechend der Mietstufen im Wohngeld vor. Diese Abstufung mit mehreren unterschiedlichen Sätzen, die sich nicht aus dem Lenk-Gutachten ergeben, ist aus unserer Sicht aber nicht rechtssicher umzusetzen, da sie eben gerade nicht auf der wissenschaftlichen Expertise eines Gutachtens beruht. Warum sollten wir denn erst ein Gutachten beauftragen und dann willkürlich andere Abstufungen wählen? Die Überlegungen der Grünen bleiben in dieser Hinsicht unverständlich.

Weitere Forderung des Entwurfs ist eine unbefristete Kostenübernahme für Geduldete. Eine dauerhafte und umfassende Finanzierung für Menschen ohne Schutzstatus, die nach ihrem Asylverfahren vollziehbar ausreisepflichtig sind, wäre aber kontraproduktiv. Sie würde Fehlanreize setzen, zum Beispiel Rückführungen oder die Erteilung von Bleiberechten weniger intensiv zu betreiben.

Für Geduldete erstattet das Land bisher die Kosten für drei Monate über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus. Das ist schon deutlich länger als die Regelung des Bundes, der sich nur für einen einzigen Monat an den Kosten beteiligt. Und wir werden bei der Anpassung des FlüAG auch die Zahlungen für Geduldete erhöhen – aber eben keine unbefristete Finanzierung gewähren.

Wir helfen den Kommunen bei dem Ziel, die Zahl der Geduldeten zu verringern. Wir nehmen sie aber auch in die Pflicht. Mit dem Asyl-Stufenplan reduziert das Land schrittweise die Zuweisungen an die Kommunen, mit den Zentralen Ausländerbehörden unterstützen wir sie bei der Einleitung von Abschiebungen.

Aber dann sollten die Kommunen auch konsequent Rückführungen veranlassen und ihre Möglichkeiten beim Bleiberecht nutzen. Mit dem Erlass von Minister Dr. Stamp haben wir den kommunalen Ausländerbehörden eine Anleitung gegeben, wie der bundesrechtliche Spielraum für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration besser umgesetzt werden kann. Und mit der Einführung des flächendeckenden kommunalen Integrationsmanagements unterstützen wir die Ausländerbehörden in diesem Punkt auch personell.

Die NRW-Koalition von FDP und CDU weiß genau um die Herausforderungen, vor denen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit standen und stehen. Wir unterstützen sie dabei, wir entlassen sie aber nicht aus ihrer Verantwortung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!